



Brüssel, den 6. März 2009

Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit
Sektion „Toxikologische Sicherheit“
Schlussfolgerungen der Sitzung vom 6. März 2009

Der Ständige Ausschuss ist am 6. März 2009 zusammengetreten, um die Situation bezüglich 4-Methylbenzophenon (4-MBP) und Benzophenon (BP), die in Druckfarben für Lebensmittelverpackungen enthalten sein und auf Getreide und andere Erzeugnisse übergehen können, zu bewerten.

Jüngste Meldungen im Rahmen des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel (RASFF) haben das Problem der Migration von 4-MBP auf Getreide verdeutlicht.

Bei einer von der britischen Agentur für Lebensmittelnormen (UK Food Standards Agency) im Jahr 2006 durchgeführten Untersuchung wurde eine beträchtliche Zahl von Erzeugnissen mit hohem BP-Gehalt auf dem Markt ermittelt¹.

Auf Antrag der Europäischen Kommission führt die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) derzeit eine Risikobewertung für 4-MBP sowie eine Überprüfung der Risikobewertung für BP durch. Die EFSA dürfte ihr abschließendes Gutachten zu 4-MBP und BP bis spätestens Mai 2009 vorlegen.

Am 4. März 2009 gab die EFSA eine Stellungnahme zu 4-MBP ab. Darin heißt es, dass es zurzeit aus wissenschaftlicher Sicht nicht sinnvoll sei, 4-MBP in die Gruppe der Stoffe aufzunehmen, für die die tolerierbare Tagesdosis (tolerable daily intake, TDI) von Benzophenon gilt. Die EFSA hat eine Risikobewertung auf der Grundlage des MOE-Ansatzes (margin of exposure) unter Einschluss eines zusätzlichen Unsicherheitsfaktors erstellt. Die EFSA schloss, dass die voraussichtliche Exposition bei Erwachsenen keine Gesundheitsprobleme hervorrufen dürfte. Gleichwohl könnten bei Kindern unter Annahme der ungünstigsten Bedingungen (höchste Verzehrmenen und höchste Konzentration im Getreide) gesundheitliche Probleme – wenngleich sie unwahrscheinlich seien – nicht ausgeschlossen werden.

In der Folge der RASFF-Meldung sprachen der Verband der europäischen Druckfarbenhersteller (European Printing Ink Association) sowie der europäische Dachverband der Faltschachtelindustrie (European Carton Makers Association) ihren Mitgliedern gegenüber eine Empfehlung aus, wonach Druckfarben, die 4-MBP oder BP enthalten, nicht zur Verwendung auf Lebensmittelverpackungen geeignet sind, sofern keine funktionelle Barriere den Übergang auf Lebensmittel, auch in der Gasphase, verhindert.

¹ <http://www.food.gov.uk/science/surveillance/fsisbranch2006/fsis1806>

Der Ausschuss hat folgende Schlussfolgerungen gezogen:

1. Lebensmittelkontaktmaterialien, die mit Druckfarben bedruckt sind, welche 4-Methylbenzophenon oder Benzophenon enthalten, sollten nicht mit Lebensmitteln in Berührung gebracht werden, sofern nicht durch betriebsinterne Unterlagen nachgewiesen ist, dass der Übergang von 4-Methylbenzophenon und Benzophenon in Lebensmittel insgesamt unter 0,6 mg pro kg Lebensmittel liegt. Dies kann zum Beispiel durch eine wirksame funktionelle Barriere aus Aluminium oder PET/SiO_x oder eine vergleichbare Barrierschicht sichergestellt werden.
2. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, die Gehalte der auf dem Markt befindlichen Lebensmittel zu überwachen und der Kommission die Ergebnisse mitzuteilen.
3. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, darauf zu achten, dass die Lebensmittelverpackungswirtschaft, die mit UV-Druckverfahren bedruckte Lebensmittelkontaktmaterialien verwendet, über Unterlagen verfügt, die die Anwendung geeigneter Maßnahmen zur Verringerung der Migration belegen.
4. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, darauf zu achten, dass die Hersteller von Lebensmittelkontaktmaterialien, die UV-Druckverfahren einsetzen, die Regeln für gute Herstellungspraxis gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 beachten und über Unterlagen verfügen, die die Anwendung geeigneter Maßnahmen zur Verringerung der Migration belegen.
5. Die Europäische Kommission wird weiterhin die Unternehmen auf EU-Ebene dafür sensibilisieren, dass sie dafür sorgen müssen, dass die von ihnen produzierten Lebensmittel in allen Mitgliedstaaten sicher sind. Die Mitgliedstaaten werden ebenso auf nationaler Ebene handeln.
6. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten werden die Situation anhand des bevorstehenden abschließenden EFSA-Gutachtens erneut überprüfen und abwägen, ob ein Bedarf an harmonisierten Maßnahmen auf EU-Ebene besteht.